

## TERMINKALENDER

<b>ab sofort</b>	Informationen der Stadt Öffentliche Grundsteuerfestsetzung
01.02.2020	Mitgliederversammlung FF Bergrothenfels e.V.
01.02.2020	Unterricht JFW – Freiw. Feuerwehr Berg-Rothenfels
04.02.2020	Mittwochswanderung – Spessartbund
07.02.2020	Bunter Abend – RFV
12.02.2020	Treffen Bürgerwerkstatt
15.02.2020	1. Elferratssitzung – CCB
19.02.2020	Senioren-Fasnacht - Seniorenkreis
22.02.2020	2. Elferratssitzung - CCB
23.02.2020	Faschings-Wanderung nach Hafenlohr - Spessartbund
24.02.2020	Rosenmontagstreiben - RFV
<b>24.02.-28.02.2020</b>	<b>Stadtverwaltung geschlossen</b>
25.02.2020	Fasnachtsbeerdigung – RFV
25.02.2020	Kinderfasching in der Seewiesenhalle - CCB
<b>25.02.2020</b>	<b>Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen</b>
29.02.2020	2. Tanz der Männer in der Seewiesenhalle - CCB
09.03.-13.03.2020	Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021
21.03.2020	Mitgliederversammlung - SVB

### WICHTIGE HINWEISE:

**Bauamtssprechtag** des LRA MSP Donnerstag, **13.02.2020** von 9.30 – 11.30 Uhr bei der VG

**Probealarm:** jeden 3. Samstag im Monat: **15.02.2020**

**Abfuhr der DSD-Säcke:** mit der 3. Hausmüllabfuhr im Monat: **21.02.2020**

**Abfuhr der blauen Papiertonne:** **07.02.2020**

**Fälligkeit Grund- u. Gewerbesteuer:** **15.02.2020**

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Stadt einzuzahlen.

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (sofern keine Ferientermine im Mitteilungsblatt angezeigt sind)

**Rothenfels:** Dienstag von 09.00 – 11.00 Uhr, Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

**Bergrothenfels:** Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.15 – 18.15 Uhr

Herausgegeben von der Stadt Rothenfels, Rathaus, Tel. 09393/409, im Selbstverlag

1. Bürgermeister Michael Gram Telefon: 0160/4350047

e-mail: [Stadtverwaltung@rothenfels.de](mailto:Stadtverwaltung@rothenfels.de) internet: [www.rothenfels.de](http://www.rothenfels.de)

e-mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de)

Telefonnummer für die Seewiesenhalle in Bergrothenfels: 0151/21250775

Kontoverbindungen: Raiba MSP IBAN: DE37 7906 9150 0008 8448 36, BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken IBAN: DE54 790 500 000 000 220 426, BIC: BYLADEM1SWU

Forstdienststelle, Herr Huckle, Telefon 09391/9182512 oder 0173/8638653

Jagdpädchter: Matthias Harth 0171-444 55 99

Sprechzeiten: Donnerstag 15.30 – 17.00 Uhr im VG-Gebäude/Anbau

## **INFORMATIONEN DER STADT**

### **Kurz berichtet aus der 1.Sitzung des Stadtrates vom 21.01.2020**

#### **Friedhof Rothenfels – Anlage eines Urnenfeldes u. Bau einer Wegeverbindung 1. Nachtragsangebot**

Der Stadtrat erteilt die Freigabe zum 1. Nachtragsangebot der Firma Pflanze u. Garten GmbH vom 29.11.2019 mit einem Volumen von 4.641,00 € brutto hinsichtlich der Anlage eines Urnenfeldes u. Bau einer Wegeverbindung im Friedhof Rothenfels.

#### **Bauantrag zum Ersatzbau der Garage und Neubau von zwei Doppelgaragen; Bauort: Fl. Nr. 836, Landwehrgraben 29, Gemarkung Rothenfels**

Der Stadtrat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Stadtrat stimmt dem Bauantrag zum Ersatzbau der Garage und Neubau von zwei Doppelgaragen, Bauort: Fl. Nr. 836, Landwehrgraben 29, Gemarkung Rothenfels zu. Das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung (Mindeststauraum) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

#### **Gemeindliche Stromlieferung 2021-2023**

Der bestehende Stromliefervertrag mit „DIE ENERGIE LOHR/KARLSTADT“ endet zum 31.12.2020. Die kommende Periode der Stromlieferung beginnt am 01.01.2021 und endet zum 31.12.2023.

Es besteht auf Grund des Lieferumfangs keine Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung der Stromlieferung.

Mit Beschluss vom 05.02.2019 hat der Gemeinderat entschieden, nicht an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetages teilzunehmen. Stattdessen wurde die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten beauftragt.

Seitens der Verwaltung werden Angebote für Graustrom und Grünstrom angefragt. Um hierbei eine kürzere Angebotsbindefrist und dadurch vielleicht auch bessere Angebote zu erhalten wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen vorab zu entscheiden, welche Art Strom genommen werden soll und gleichzeitig der Bürgermeister entsprechend ermächtigt wird die Verträge mit dem wirtschaftlichsten Anbieter zu unterzeichnen.

Der Stadtrat ist dafür bei Grünstrom zu bleiben, sofern keine gravierenden Preisunterschiede bei den Angeboten festgestellt werden.

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der gemeindlichen Stromausschreibung. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Verträge zur Beschaffung von Grünstrom mit dem wirtschaftlichsten Anbieter zu unterzeichnen.

## **Beratung und Beschlussfassung einer Satzung für die Freiwillige Feuerwehr**

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Bekanntmachung vom 28.05.2013 eine amtliche Mustersatzung für eine Feuerwehrsatzung veröffentlicht.

Diese Mustersatzung hat seine gesetzliche Grundlage in Art. 23 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung.

Die Mustersatzung enthält Regelungen

1. zu (möglichen) freiwilligen Aufgaben der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr (§ 2)
2. zur Wahl des Kommandanten (§ 3) sowie zu einzelnen seiner Befugnisse (§ 4 Verpflichtung, § 5 Übertragung besonderer Aufgaben)
3. zur persönlichen Ausstattung (§ 6) und Anzeigepflicht bei Schäden (§ 7)
4. zur Dienstverhinderung (§ 8)
5. zu Pflichtverletzungen (§ 9), Austritt und Ausschluss (§ 10) sowie
6. zu besonderen Pflichten des Kommandanten (§ 11 Dienst- und Ausbildungsplan, § 12 Dienstreisen, § 13 Jahresbericht betreffend Personalstand)

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## **Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Die Stadt Rothenfels hat am 16.06.1999 eine Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erlassen.

Nachdem sich zwischenzeitlich die Ausstattung der Feuerwehr verändert hat ist diese Satzung mit den entsprechenden Ergänzungen neu zu beschließen.

Der Stadtrat hat vollinhaltlich Kenntnis vom vorliegenden Entwurf der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren und der Anlage mit dem Verzeichnis der Pauschalsätze und beschließt diesen Entwurf mit der Anlage als Satzung.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherige Satzung vom 16.06.1999 und die Anlage hierzu außer Kraft.

## Änderungen im Straßenbestandsverzeichnis

Im Wege der Aufarbeitung, der bereits gewidmeten Gemeindestraßen (Ortsstraßen sowie Gemeindeverbindungsstraßen), hat die Verwaltung einige Änderungen bezüglich der Eintragungen aus dem Jahre 1988 festgestellt.

Um das Straßenbestandsverzeichnis auf den aktuellen Stand zu bringen, müssen diese Änderungen durch die Verwaltung vollzogen werden.

Die Änderungen erstrecken sich im Straßenbestand auf die Anfangs- und Endpunkte, Flurnummern, Bezeichnungen des Straßenzuges sowie die Straßenlängen. Eine Gesamtauflistung der ausstehenden Änderungen ist als Anlage beigelegt. Der Bgm zeigt die Auflistung der Änderungen.

Der Stadtrat hat Kenntnis über den Stand des Straßenbestandsverzeichnisses und erteilt der Verwaltung das Einverständnis die Änderungen in den Widmungsunterlagen durchzuführen.

## Örtliche Rechnungsprüfung; hier: Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Bgm übergibt das Wort an Stadt Kurt Wagener, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018, vom 02.12.2019, wurde bekanntgegeben.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für 2018 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

### Feststellung des Ergebnisses(gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs - Haushalt Euro	Vermögens- Haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	2.052.349,6 2	1.024.399,4 8	3.076.749,10
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>2.052.349,6 2</b>	<b>1.024.399,4 8</b>	<b>3.076.749,10</b>
1.6 Sollausgaben	2.052.349,6 2	1.024.399,4 8	3.076.749,10
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter	0,00	0,00	0,00

Haushaltsausgabereste			
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.10 Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>2.052.349,6 2</b>	<b>1.024.399,4 8</b>	<b>3.076.749,1 0</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Örtliche Rechnungsprüfung; hier: Entlastung der Jahresrechnung  
2018**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 fand am 02.12.2019 statt.

Der Stadtrat Rothenfels beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 GO nach der Feststellung der Jahresrechnung 2018 in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung 2018

Der Jahresrechnung der Stadt Rothenfels, für das Haushaltsjahr 2018, wird mit den in früherem Beschluss festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

1. Bgm. Michael Gram

21.01.2020

## Aus der MainEcho:

# Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld zieht positive Zwischenbilanz

Mittwoch, 22. 01. 2020



Die 14 Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld möchten auch zukünftig zusammenarbeiten

Im Raum Marktheidenfeld funktioniert die Zusammenarbeit der 14 Gemeinden. Dieses positive Fazit konnte beim Evaluations-Workshop am 17. Januar in Dammbach klar gezogen werden. Dort trafen sich die Vertreter der Mitgliedsgemeinden um die Arbeit der letzten Jahre zu evaluieren und Projektideen für die folgende Förderperiode zu entwickeln. „In den vergangenen Jahren hat sich ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Vertretern der Mitgliedsgemeinden entwickelt. Wir haben gemeinsam Einiges auf den Weg gebracht und weitere Projekte festgelegt, welche für einzelne Kommunen schwer zu stemmen wären“, fasst die Allianzvorsitzende Helga Schmidt-Neder zusammen.

Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. wurde im Dezember 2014 gegründet und legte mit der Erstellung eines gemeinsamen Konzeptes zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILEK) im Juli 2016 den Grundstein der interkommunalen Zusammenarbeit. Seit Mai 2017 ist Annalena Haußer als Allianzmanagerin für die Betreuung und Umsetzung von Projekten verantwortlich. Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) begleitet die Arbeit der Allianz und fördert den Personal- und Sachkosteneinsatz sowie die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Fördersatz von 75 %. In den knapp drei Jahren sind bereits einige Projekte in die Umsetzung gegangen. Hierzu zählen bspw. die Erarbeitung eines landwirtschaftlichen Kernwegenetzkonzepts, das gemeinsame Ferienprogramm, die Projekte „Lebensader Main“ und „Theaterwerkstatt“ oder die gemeinsame Auseinandersetzung mit der

Nachfolgesicherung der hausärztlichen Versorgung.

Auch für die nächsten Jahre hat sich die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld ein umfangreiches Programm vorgenommen. Ein wichtiges Thema wird weiterhin die Sicherung der wohnortnahen Versorgung und Pflege sein. Auch für den Ausbau des ländlichen (Rad-)Wegenetzes wird sich die Kommunale Allianz weiter engagieren. Ein weiterer Schwerpunkt des gemeinsamen Handelns wird die Verwaltungskooperation sein, z. B. in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit.

## Kindergarten ein wichtiges Projekt

Susanne Feistle

### Verabschiedung eines Kollegen vom Bauhof:



(hinten von links) Jürgen Schmidt, Bernhard Seubert und Friedrich Engelke,  
(vorne von links) Bürgermeister Michael Gram und Rainer Back. Foto: Susanne Feistle

"Das Beständigste ist der Wandel." So begrüßte Bürgermeister Michael Gram die Gäste beim Jahresabschlussessen, das dieses Jahr nicht wie sonst am Dreikönigstag und auch nicht wie üblich im Gasthaus Löwen stattfand. Da die Wirtsleute Straub ihre Wirtschaft zum Jahresende geschlossen haben, traf man sich nun ein paar Hundert Meter weiter und einige Wochen später als sonst im Burggasthof Roth. Aber auch dort schmeckte das von den Jagdpächtern gespendete Wildschwein samt Beilagen den Gästen.

Zuvor hielt Gram einen kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr. Da wurde der Burgplatz nach jahrelangen Planungen fertiggestellt und eingeweiht, der erste Bauabschnitt im Friedhof Rothenfels zur Erstellung eines Gemeinschaftsurnenfeldes steht kurz vor der Fertigstellung und die komplette Erdverkabelung für Rothenfels wurde beschlossen und startet im Frühjahr. Zum Ende der Wahlperiode sind auch weitere große Projekte beschlossen. Neben der Rathaussanierung, einem Neubaugebiet und dem "Platz vor dem alten Feuerwehrhaus" ist sicherlich der Umbau des ehemaligen Raiffeisenbankgebäudes in einen Kindergarten mit Kindertagesstätte ein wichtiges Projekt. "Seit Einführung des Begrüßungsgeldes haben wir ja einen wahren Babyboom", sagte Gram schmunzelnd und weiter: "Wenn der Kindergarten dann aus dem alten Schulhaus ausgezogen ist, ergeben sich dort auch freie Räume für Vereine, Senioren und Jugendliche".

Der Bürgermeister dankte seinen Ratskollegen für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, ohne die man diese Projekte so nicht hätte beschließen können. "Wir können auf das Geleistete im vergangenen Jahr, aber auch in dieser Periode, wirklich stolz sein."

Im Anschluss verabschiedete er Rainer Back, der neun Jahre lang im Bauhof tätig war und besonders für seine Tüftler-, Schlosser- und Schreinerarbeiten gelobt wurde. Zum Dank bekam er nicht nur einen obligatorischen Geschenkkorb, sondern auch eine Bank, die er selbst mitgeplant und gebaut hat. Seine Kollegen verzierten diese noch mit einer Widmung. Gram hofft, dass er noch oft an die Zeit im Bauhof zurück denkt, wenn er mit seiner Frau auf dieser Bank sitzt. Back bedankte sich mit den Worten: "Es war eine schöne Zeit".

### **Öffentliche Stadtratssitzung**

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Stadtratssitzungen werden durch Aushang in den gemeindlichen Schaukästen in Rothenfels und Bergrothenfels bekannt gemacht. Bitte auch die Veröffentlichungen in der Presse verfolgen.

### **Stadtverwaltung geschlossen!**

In der Faschingswoche ab **Montag, 24.02. bis Freitag, 28.02.2020** ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Die Verwaltungsgemeinschaft, Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, erreichen Sie unter Telefon 09391/60070 zu den üblichen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen: Bgm. Gram: Tel. 0160/4350047 bzw.

2. Bgm Daria Schürmann: Tel. 0170/6808846

## **Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bleibt

**am Faschingsdienstag, 25.02.2020**

geschlossen. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

## **Flächenmanagement und Innenentwicklung der Gemeinde; Baulücken- und Leerständerkataster**

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld hat ihr Baulücken- und Leerständerkataster aktualisiert. Die Eigentümer freier Grundstücke wurden schriftlich befragt, ob sie Interesse an einem Verkauf haben und mit der Weitergabe dieser Information an Interessenten durch die Gemeinde einverstanden sind. Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke (privat und gemeindlich) können auf der Homepage der VG Marktheidenfeld unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/baugrundstuecke/>

Für Rückfragen steht Herr Betz vom Bauamt der VG Marktheidenfeld unter der Telefonnummer 09391/6007-213 bzw. E-Mail Adresse: [Bauamt@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:Bauamt@vgem-marktheidenfeld.de) zur Verfügung.

## **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Rentensprechtage an.

Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch vormittags unter 09391/6007-106 und unter Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung wird gebeten, Ausweispapiere mitzubringen. Auskünfte für andere Personen können nur unter Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

## **Öffentliche Grundsteuerfestsetzung**

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### **1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:**

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:**

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Rothenfels

Michael Gram  
1. Bürgermeister

## **Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasserversorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenden (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig.

Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/>

### **Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten**

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

### **Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten**

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezüglich und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: [bauamt@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:bauamt@vgem-marktheidenfeld.de)

### **Hinweis Abfallkalender 2020**

Die Abfallkalender 2020 wurden am 11.12.2019 an alle Haushalte im Landkreis Main-Spessart verteilt. Sollten Sie versehentlich keine Abfallkalender erhalten haben, dann melden Sie sich bitte bei folgender **Service-Hotline: 09391 9845135** oder per E-Mail: [info@anzeigenblatt-online.de](mailto:info@anzeigenblatt-online.de)

Redaktionsschluss für das monatlich erscheinende Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Rothenfels ist jeweils der **15. des laufenden Monats**. Bitte tragen Sie mit der rechtzeitigen Abgabe Ihre Termine dazu bei, dass Ihre Veranstaltung veröffentlicht werden kann.

Texte können ggfs. auch direkt an die E-Mail-Adresse: [amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.rothenfels@vgem-marktheidenfeld.de) geschickt werden.

**Anlagen für das Mitteilungsblatt bitte nur in folgenden Formaten übersenden: DIN A-4 als pdf-Datei, DIN A-5 oder andere als .doc oder .jpg.**

Rothenfels

**Bekanntmachung**

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

 des ersten Bürgermeisters  des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

 Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht:

52. Tag vor dem Wahltag

voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
	Freie Bürger	Gram, Michael, Beamter, Dipl.-Ingenieur (FH) erster Bürgermeister

52. Tag vor dem Wahltag

 Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr kein Wahlvorschlag eingereicht: Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

45. Tag vor dem Wahltag

können bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 1.OG,

übergeben werden.

Zimmer-Nr.

7

Datum

Marktheidenfeld, 23.01.2020

Rosemarie Richartz, Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 24.01.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im/in der \_\_\_\_\_



Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt  
  
**Rothenfels**

## Bekanntmachung

**der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge**

für die Wahl des  Gemeinderats  ersten Bürgermeisters  
 Stadtrats  Oberbürgermeisters

**am Sonntag, 15. März 2020**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag Uhrzeit  
Dienstag, 04. Februar 2020 um 18.00 Uhr Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

**Rathaus Rothenfels  
Hauptstraße 34  
97851 Rothenfels  
Sitzungssaal**

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum  
  
 Marktheidenfeld, 20.01.2020

*Richartz*  
 Rosemarie Richartz, Wahlleiterin Unterschrift

Angeschlagen am: \_\_\_\_\_ Abgenommen am: 05.02.2020  
(Amtsblatt, Zeitung)  
 Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/in der \_\_\_\_\_

## Bekanntmachung

### **Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen am 15.03.2020; Zusammentritt des Beschwerdeausschusses am 17.02.2020**

Nach Art. 8 GLKrWG, § 11 GLKrWO hat die Regierung von Unterfranken für die am 15. März 2020 stattfindenden Gemeinde- und Landkreiswahlen einen Beschwerdeausschuss gebildet.

Der Beschwerdeausschuss entscheidet auf Antrag eines betroffenen Wahlvorschlagsträgers über dessen Einwendungen bezüglich der Gültigkeit des Wahlvorschlags für die Gemeinderats-, Kreistags-, Bürgermeister- oder Landratswahl, sofern der Wahlausschuss diesen Einwendungen nicht abgeholfen hat oder ein Beschluss, der die Gültigkeit eines Wahlvorschlags festgestellt hat, von Amts wegen geändert wird (Art. 32 Abs. 4 Satz 1 GLKrWG).

Der Wahlvorschlagsträger hat den Antrag bis spätestens Donnerstag, den 13. Februar 2020, 18.00 Uhr, schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen (Art. 32 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG). Anträge auf Entscheidung des Beschwerdeausschusses sind vom Wahlleiter mit den für die Überprüfung durch den Beschwerdeausschuss erforderlichen Unterlagen und einer eigenen Stellungnahme unverzüglich durch Boten dem vorsitzenden Mitglied des Beschwerdeausschusses zu übermitteln (§ 48 Abs. 2 GLKrWO).

Für eine eventuell notwendig werdende Sitzung wird der Beschwerdeausschuss am

**Montag, den 17. Februar 2020, 14:00 Uhr**

bei der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg im Großen Sitzungssaal zusammentreffen.

Die Sitzung ist öffentlich.

Marktheidenfeld, 27.01.2020



  
Achim Müller, Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde/Markt/Stadt

Rothenfels

Verwaltungsgemeinschaft

Marktheidenfeld

## Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- des Gemeinderats       des ersten Bürgermeisters  
 des Stadtrats         des Oberbürgermeisters  
 des Kreistags          des Landrats

**am Sonntag, 15. März 2020**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden

20. Tag vor dem Wahltag                      16. Tag vor dem Wahltag  
in der Zeit vom 24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	08.00	Uhr bis	12.00	Uhr
am Montag bis Mittwoch	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	16.00	Uhr
am Donnerstag, 27.02.202	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	17.30	Uhr
am _____	in der Zeit von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
am _____	in der Zeit von	_____	Uhr bis	_____	Uhr
am _____	in der Zeit von	_____	Uhr bis	_____	Uhr

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. <sup>1)</sup>

in/im der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21,  
97828 Marktheidenfeld, EG, Zimmer 2,

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens
21. Tag vor dem Wahltag
- am 23. Februar 2020 eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
  - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
  - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
  - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15 Uhr**

Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.

bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld,  
EG, Zimmer 2,

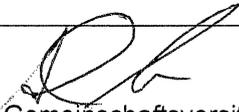
schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
  - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
  - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
  - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
Marktheidenfeld, 28.01.2020

 Müller, Gemeinschaftsvorsitzender	Unterschrift
---	--------------

Angeschlagen am: _____	Abgenommen am: _____
Veröffentlicht am: _____	(Amtsblatt, Zeitung)
_____	im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

## NICHTAMTLICHER TEIL

### DIE STADTVERWALTUNG GRATULIERT

Herrn  
Willibald Völker

Bergrothenfelser Straße 33  
Bergrothenfels

am 24.02.2020  
zum 92. Geburtstag

**Seniorenkreis  
Rothenfels-Bergrothenfels**

**Helau** **Einladung**   
zur Senioren-Fasnacht

Unter dem Motto „Hut auf – gut drauf“  
treffen wir uns  
am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 14:00 Uhr**  
im **Burggasthof Roth** in Bergrothenfels

Eine Mitfahrgelegenheit von Rothenfels kann bei Bedarf organisiert werden!

**Spessart Bund**  
*Rothenfels e.V.*



05.02.2020

MITTWOCHS-Wandern für ALLE!  
Tr.P.: 13.30 Uhr Mainstraße – auf dem Radweg nach M`feld – Einkehr  
im Café Frankhaus – zurück mit dem Bus

23.02.2020

FASCHINGS-Wanderung nach Hafenlohr  
Tr.P.: 13.15 Uhr Bahnhof – auf dem Radweg nach Hafenlohr und  
zurück – Einkehr: Café Weiß

# Freiwillige Feuerwehr Berg-Rothenfels

Samstag	01.02.2020	Unterricht JFW, Beginn: 15.30 Uhr
Samstag	01.02.2020	Mitgliederversammlung FF Bergrothenfels e.V.
Freitag	07.02.2020	Unterricht MTA, Beginn: 16.30 Uhr
Donnerstag	06.02.2020	Atenschutzübungsstrecke, Treffpunkt 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus Rothenfels
<b>Montag</b>	<b>17.02.2020</b>	<b>Unterricht</b> Feuerwehrhaus Rothenfels

**Bitte immer 10 Minuten vor Übungs- und Unterrichtsbeginn am Feuerwehrhaus erscheinen!**

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### NEUANMELDUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2020/21

Liebe Eltern aller Kindergartenneulinge,  
Die Anmeldung für das neue Kindergartenjahr findet in der Woche vom 09.03.-13.03.2020 statt. Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die einen Kindertagesstätten-Platz für das kommende Kindergartenjahr, ab September 2020 bis August 2021 benötigen.

Bitte kommen Sie in der Anmeldewoche persönlich vorbei, damit wir Ihnen die Anmeldeformulare aushändigen können. Wir können Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt in unserer Kita aufnehmen.

Bei Fragen: Tel. 09393/1208

Wir freuen uns auf Sie und ihr Kind.

Das Kindergartenteam

## Tanken á la Karte oder mit Bargeld!

- Öffnungszeiten Tag und Nacht
- Tankkarte erhalten Sie kostenlos
- monatliche Abbuchung

**Tankstelle Grasmann**  
Marienbrunner Str. 18  
97840 Hafenlohr • Tel. 09391 / 9814 - 0



## **Ehrung von Petra Scheiner zum 35jährigen Dienstjubiläum**

Petra Scheiner aus Rothenfels feierte ihr 35jähriges Dienstjubiläum auf Burg Rothenfels. Der wirtschaftliche Leiter der Burg, Michael Hombach und die Vorsitzende der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels, Claudia Hamelbeck gratulierten im Rahmen der betrieblichen vorweihnachtlichen Feier.

Petra Scheiner wurde zum 16. August 1984 als stellvertretende Küchenleitung eingestellt und übernahm zum 1. März 1985 die Küchenleitung. Anfänglich wirkte Petra Scheiner in Vollzeit auf der Burg Rothenfels. Nach einer Pause zur Kindererziehung kehrt Frau Scheiner in Teilzeit zurück.

Im Rahmen der betrieblichen Weihnachtsfeier wurde Petra Scheiner für ihren langjährigen und loyalen Dienst auf Burg Rothenfels geehrt: „Wir sind sehr dankbar für die gute und lange Zusammenarbeit mit Ihnen“, erklärte die Vorsitzende der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels Claudia Hamelbeck und gratulierte mit Präsenten. „Ich habe Frau Scheiner von Beginn an als sehr zuverlässige Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt“, so der wirtschaftliche Leiter Michael Hombach.

Als staatlich geprüfte Wirtschaftlerin und Hauswirtschaftsmeisterin kam Petra Scheiner damals auf die Burg. Die Leidenschaft für ihren Beruf habe sie auch nach so langer Zeit nicht verloren. Das liegt vielleicht auch an ihrem idyllischen Arbeitsplatz. Auch die positiven Rückmeldungen der Burggäste motivieren die 58jährige bei der Arbeit.



### **Im Bild von links:**

Wirtschaftlicher Leiter der Burg Rothenfels Michael Hombach, die Jubilarin Petra Scheiner und die Vorsitzende der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V. Claudia Hamelbeck

## Auszeichnung für gelebte Inklusion

Die Burg Rothenfels nimmt an einem Inklusionsprojekt der Mainfränkischen Werkstätten teil, um Menschen mit Behinderung einen individuellen Arbeitsplatz zu bieten. Für die Schaffung von zwei Arbeitsplätzen und das Engagement in diesem Bereich erhielt die Burg Rothenfels eine Auszeichnung.

„Unsere Vision ist, dass die Idee der Mainfränkischen Werkstätten, Menschen mit Behinderung in einem geschützten Arbeitsrahmen zu beschäftigen, nicht mehr standortgebunden ist. Wir suchen deshalb einen individuell an die Bedürfnisse des Menschen angepassten Arbeitsplatz. Unser Ziel ist, behinderten Menschen dort einen Arbeitsplatz zu bieten, wo auch andere arbeiten“, so die Leiterin von „INklusiv! Gemeinsam arbeiten“ Madeleine Leube von den Mainfränkischen Werkstätten. „Als Arbeitgeber ist es uns wichtig, Menschen mit einer Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten. Im Frühjahr 2018 habe ich deshalb den Kontakt mit den Mainfränkischen Werkstätten gesucht“, erklärt der Wirtschaftliche Leiter der Burg Rothenfels Michael Hombach. Christian Büdel ist Integrationsbegleiter bei den Mainfränkischen Werkstätten. Er übernimmt die engmaschige Betreuung der beiden Mitarbeiter auf Burg Rothenfels und ist regelmäßig vor Ort. „Im Frühsommer des letzten Jahres haben wir eine Tätigkeit als Helfer in der Küche für einen jungen Mitarbeiter schaffen können und im Sommer dieses Jahres wurde eine zweite Helfertätigkeit, in Form eines Langzeitpraktikums, im Bereich der Rezeption neu eingerichtet“ berichtet Christian Büdel weiter.

Als Zeichen der Anerkennung für das Engagement der Burg Rothenfels überreichte die Leiterin von „INklusiv! Gemeinsam arbeiten“ Madeleine Leube ein Stück Schienengleis. „Das Schienengleis soll ein Stück des gemeinsamen Weges symbolisieren“ so Madeleine Leube und lobte die gelebte Inklusion auf Burg Rothenfels. Michael Hombach nahm das Stück Schienengleis, stellvertretend für das gesamte Burg-Team, dankend entgegen. Damit sich die beiden Mitarbeiter aus dem Inklusionsprojekt auf der Burg sehr wohl und aufgenommen fühlen, wurde aus ihren Beiträgen vor der gesamten Belegschaft deutlich. Verena Schwab trug ein Gedicht vor, das sie über ihre Arbeit selbst verfasst hat und Patrick Matera hielt eine Dankesrede an seine Kolleginnen und Kollegen. Um für die Mitarbeiter der Mainfränkischen Werkstätten Arbeitsplätze zu schaffen, hat die Abteilung ein Netzwerk zu Arbeitgebern in der Region aufgebaut. Madeleine Leube betont: „Wir arbeiten mit dem Konzept der Sozialraumorientierung. Nicht wir sind die Experten, sondern wir brauchen die Talente unserer Menschen und die ganze Gesellschaft, damit Inklusion gelingen kann.“ „Wir wollen mit unserem Engagement die Arbeitgeber in der Region ermutigen, weitere Inklusiv-Stellen zu schaffen!“ so Michael Hombach.

Wie "INklusiv!" funktioniert: Die von „INklusiv“ begleiteten Menschen sind in allen Branchen vom Einzelhandel bis zu Kindergärten oder Seniorenheimen tätig. Die Integrationsbegleiter schauen, wo die Stärken eines Menschen gut integriert werden können und unterstützen dabei, ihren Arbeitsplatz nach wunsch- und Wahlrecht zu finden. Wenn es zu einer probeweisen Einarbeitung kommt, sind die Integrationsbegleiter engmaschig dabei. Das Projekt „INklusiv“ ist langfristig ausgelegt. Auch später unterstützen die Integrationsbegleiter Mitarbeiter und Betrieb und sind je nach Bedarf regelmäßig vor Ort.



### Bild von links:

Stv. Vorsitzender der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V. Johannes Hock, Wirtschaftlicher Leiter der Burg Rothenfels Michael Hombach mit dem verliehenen Schienenstück, Küchenleitung Melanie Schebler, dahinter Madeleine Leube von den Mainfränkischen Werkstätten, Langzeitpraktikantin Verena Schwab mit dem vorgetragenen Gedicht, die Vorsitzende der Vereinigung der Freunde von Burg Rothenfels e.V. Claudia Hamelbeck, der vermittelte Arbeitnehmer Patrick Matera und der Integrationsbegleiter der Mainfränkischen Werkstätten Christian Büdel.

**Dr. med. Josef Pullmann**  
**Internist – hausärztliche Versorgung**

**Hauptstrasse 10, 97840 Hafenlohr**

Tel: 09391-1283, Fax: 09391-917085

[www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de](http://www.drpullmann-hausarzt-hafenlohr.de)

**Liebe Patienten,**

in der Faschingswoche vom **24.02. bis 28.02.2020**  
bleibt unsere Praxis geschlossen.

**Vertretungen übernehmen die Praxen:**

Dr. Brack, Urspringen, Kirchstr. 3, Tel: 09396-99930

A. Haas, Seewiese 9, Esselbach, Tel: 09394-99994 (nicht am Faschingsdienstag!)

**vom 26.02. bis 28.02.20 zusätzlich:**

Dr. Heller, Luitpoldstr. 31, Marktheidenfeld, Tel. 09391-4810

**Bitte melden Sie Ihren Arztbesuch telefonisch an.**

**... Ihr Taxi in der Region!**

**TAXI**  
**FISCHER**

**Marktheidenfeld 09391 - 91 44 44**

**0170 - 791 94 40**

**Lohr 09352 - 603 603**



## BERCH HELAU – TERMINE CCB 2020

<b>01. &amp; 02. Februar</b> 12 bis 15 Uhr	CCB-Ticket-Hotline (Kartenreservierung Elferratssitzungen) Tel.: 0175   762 52 48
<b>09. Februar</b> 10 bis 12 Uhr	Abholung der vorab reservierten Karten für die Elferratssitzungen im alten Schulhaus
<b>15. Februar</b> Beginn: 19.31 Uhr	1. Elferratssitzung in der Seewiesenhalle (Hallenöffnung: 18.31 Uhr)
<b>22. Februar</b> Beginn: 19.31 Uhr	2. Elferratssitzung in der Seewiesenhalle (Hallenöffnung: 18.31 Uhr)
<b>25. Februar</b> Beginn: 12.00 Uhr	Kinderfasching in der Seewiesenhalle mit der One Man Band „Mellow Yellow“
<b>29. Februar</b> Beginn: 19.30 Uhr	2. TANZ DER MÄNNER in der Seewiesenhalle (Hallenöffnung: 18.00 Uhr)



## TURNIERTEILNAHMEN DER TANZGRUPPEN

<b>28. Februar</b>	Showtanzturnier in Gössenheim (CCB Männerballett tanzt zusätzlich als Tanzeinlage)
<b>07. März</b>	Dance-Power in Karbach (Showtanz- und Männerballett-Turnier)
<b>14. März</b>	Männerballett-Turnier in Collenberg
<b>20. März</b>	Showtanzturnier in Helmstadt
<b>04. April</b>	Bayerische Meisterschaft im Männerballett in Feucht bei Nürnberg



Wer unsere Gruppen unterstützen möchte und einen Platz im Bus benötigt, kann sich gerne per Mail ([ccbergrothenfels@gmx.de](mailto:ccbergrothenfels@gmx.de)) oder per Telefon / WhatsApp (0160 / 96674941) anmelden.



**Der CCB freut sich auf eine schöne und erfolgreiche Session!**

# Der RFV lädt ein



## Bunter Abend

Freitag, 07.02.2020 und Samstag, 08.02.2020

Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr

*Kartenvorverkauf: Samstag, 01.02.2020 um 14:00 Uhr  
im Rathauskeller - maximal 5 Karten pro Person*



## Fasenachtsgottesdienst

voraussichtlich Faschingssonntag, 10:00 Uhr  
Messe für verstorbene Mitglieder des RFV

*Kostümierung erwünscht*

## Rosenmontagstreiben

um ca. 11:00 Uhr begrüßen wir die  
Bergrothenfelder Strohären

*anschließend Rosenmontagsgaudi in und ums Rathaus*

## Fasenachtsbeerdigung

Faschingsdienstag – Treffpunkt: 18:00 Uhr  
vor dem „Rothen Ochsen“

*mit anschließender Einker in den Ochsen*

Der RFV wünscht allen Gästen ein paar schöne und unterhaltsame Stunden

Unser Motto:

# Tanz der Vampire!





**Sportverein  
Bergrothenfels e.V. 1966**



# Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung für alle Mitglieder des Sportverein Bergrothenfels.

Samstag den 21.03.2020 um 19.30 Uhr  
im Vereinsheim des SV Bergrothenfels

## Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Tätigkeitsbericht der einzelnen Abteilungen
  - 1. und 2. Fußballmannschaft
  - Jugendfußball
  - Turnfrauen
  - Bauch-Beine-Po Gymnastik
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Ergänzende Anträge oder auch Anregungen bitten wir schriftlich, fristgerecht bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft

i.A. Christian Kuhn

## **Infoveranstaltung**

### **Datenschutzpraxis in Vereinen und Verbänden**

EMiL, die Freiwilligen-Agentur des Landkreises Main-Spessart hat sich zum Ziel gesetzt, das wertvolle Engagement freiwillig engagierter Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Main-Spessart zu unterstützen. Dazu gehört auch, die Verantwortlichen in unseren Vereinen zu relevanten Themen zu informieren. Deshalb laden wir ein zur kostenlosen Infoveranstaltung

#### **„Datenschutzpraxis in Vereinen und Verbänden“**

am **Donnerstag, den 12. März 2020 von 19.00 bis 21.00 Uhr** im Hotel-Gasthof Imhof „Zum letzten Hieb“ in Gemünden Langenprozelten, Frankenstraße 1.

Seit dem 25.05.2018 gelten die Vorschriften nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). In den Vereinen werden nicht nur vom Vorstand, sondern üblicherweise auch von Übungsleitern, Betreuern, Abteilungsleitern etc. personenbezogene Daten verwendet. Damit stellen sich für die Verantwortlichen im Verein viele Fragen:

- Muss der Verein für die Erhebung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung von personenbezogenen Daten stets eine Einwilligung einholen?
- Ist für jeden Verein ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nötig?
- Hat der Verein ausreichend Vorkehrungen zur Datensicherheit getroffen?
- Geht es zukünftig noch, Mitgliederdaten auf dem privaten PC zu verwalten?
- Wem im Verein darf ich als Vorstand welche Mitgliederdaten geben?

All diese und noch viele weitere Fragen sind für Vereine relevant, denn auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter in Vereinen müssen Sorge tragen, dass es beim Umgang mit personenbezogenen Daten rechtskonform zugeht.

Rechtsanwalt Malte Jörg Uffeln wird in seinem Vortrag die wichtigsten Aspekte zur Datenschutzpraxis im Ehrenamt erläutern und für themenbezogene Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine vorherige Anmeldung bis zum 10. März 2020 erforderlich. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Für die Anmeldung und weitere Informationen stehen Ihnen Gerlinde Stumpf, Freiwilligen-Agentur EMiL, Tel. 0 93 53 / 7 93 11 66 oder Susanne Reuber, 0 93 53 / 7 93 11 56, E-Mail: freiwilligenagentur@Lramsp.de, gerne zur Verfügung.

## ARZT- UND APOTHEKENDIENST

### **Sonntagsdienst der Ärzte**

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden. Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern** ist außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen bayernweit erreichbar unter der Telefonnummer: **116 117**.

Bei schweren, lebensbedrohlichen Notfällen informieren Sie bitte direkt die bayerische Rettungsleitstelle unter der Telefonnummer: **112**.

### **Sonntagsdienst der Apotheken**

TAG	Datum	Apotheken
Samstag	01.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	02.02.2020	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	05.02.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Samstag	08.02.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Sonntag	09.02.2020	Schaefer`s Apotheke, Kreuzwertheim
Mittwoch	12.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	15.02.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	16.02.2020	Schaefer`s Apotheke, Wertheim
Mittwoch	19.02.2020	Hof-Apotheke, Wertheim
Samstag	22.02.2020	Triefenstein-Apotheke, Lengfurt
Sonntag	23.02.2020	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	26.02.2020	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Samstag	29.02.2020	Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	01.03.2020	Hof-Apotheke, Wertheim

<b>Adler-Apotheke</b> , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
<b>Apostel-Apotheke</b> , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
<b>Bären-Apotheke Bestenheid</b> , Leonhard-Karl-Str. 3, Wertheim	Tel. 09342/5100
<b>Buchen-Apotheke</b> , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/7860
<b>Easy-Apotheke</b> , Georg-Mayr-Str. 15a, 97828 Marktheidenfeld	Tel. 09391/9088844
<b>Hof-Apotheke</b> , Eichelgasse 1, Wertheim	Tel. 09342/914510
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
<b>Hubertus-Apotheke</b> , Lohr, Ludwigstr.2	Tel. 09352/2505
<b>Laurentius-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
<b>Main-Tauber-Apotheke, Wertheim</b> , Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
<b>Marien-Apotheke</b> , Lohr, Hauptstraße 10	Tel. 09352/87730
<b>Spessart-Apotheke</b> , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
<b>Schloß-Apotheke</b> , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
<b>Triefenstein-Apotheke</b> , Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
<b>Valentinus-Apotheke</b> , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690

### **Sonntagsdienst der Zahnärzte**

Der aktuelle Zahnarzt-Notfalldienst kann der Homepage der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns entnommen werden unter:

[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) oder [www.zbv-ufv.de](http://www.zbv-ufv.de).

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni					
1	MI	1	Neujahr	1	SA		1	SO		1	MI	Restmüll	1	FR	Tag der Arbeit	1	MO	23	Pfingstmontag	
2	DO		Biomüll	2	SO		2	MO	10	2	DO		2	SA		2	DI			
3	FR			3	MO	6	3	DI		3	FR	Papier	3	SO		3	MI			
4	SA			4	DI		4	MI	Restmüll	4	SA		4	MO	19	4	DO		Biomüll	
5	SO			5	MI	Restmüll	5	DO		5	SO		5	DI		5	FR			
6	MO	2	Hl. Drei Könige	6	DO		6	FR	Papier	6	MO	15	6	MI	Biomüll	6	SA		Papier	
7	DI			7	FR	Papier	7	SA		7	DI		7	DO		7	SO			
8	MI			8	SA		8	SO		8	MI	Biomüll	8	FR	Papier	8	MO	24		
9	DO		Restmüll	9	SO		9	MO	11	9	DO		9	SA		9	DI			
10	FR			10	MO	7	10	DI		10	FR	Karfreitag	10	SO		10	MI		Restmüll	
11	SA		Papier	11	DI		11	MI	Biomüll	11	SA		11	MO	20	11	DO		Fronleichnam	
12	SO			12	MI	Biomüll	12	DO		12	SO		12	DI		12	FR			
13	MO	3		13	DO		13	FR		13	MO	16	Ostermontag	13	MI	Restmüll	13	SA		
14	DI			14	FR		14	SA		14	DI	Problemabfall	14	DO		14	SO			
15	MI		Biomüll	15	SA		15	SO		15	MI		15	FR		15	MO	25		
16	DO			16	SO		16	MO	12	16	DO	Grünabfall Restmüll	16	SA		16	DI			
17	FR			17	MO	8	17	DI		17	FR		17	SO		17	MI		Biomüll	
18	SA			18	DI		18	MI	Restmüll	18	SA	DSD	18	MO	21	18	DO			
19	SO			19	MI	Restmüll	19	DO		19	SO		19	DI		19	FR		DSD	
20	MO	4		20	DO		20	FR	DSD	20	MO	17	20	MI	Biomüll	20	SA			
21	DI			21	FR	DSD	21	SA		21	DI		21	DO	Christi Himmelfahrt	21	SO			
22	MI		Restmüll	22	SA		22	SO		22	MI	Biomüll	22	FR		22	MO	26		
23	DO			23	SO		23	MO	13	23	DO		23	SA	DSD	23	DI			
24	FR		DSD	24	MO	9	24	DI		24	FR		24	SO		24	MI		Restmüll	
25	SA			25	DI		25	MI	Biomüll	25	SA		25	MO	22	25	DO			
26	SO			26	MI	Biomüll	26	DO		26	SO		26	DI		26	FR			
27	MO	5		27	DO		27	FR		27	MO	18	27	MI	Restmüll	27	SA			
28	DI			28	FR		28	SA		28	DI		28	DO		28	SO			
29	MI		Biomüll	29	SA		29	SO		29	MI	Restmüll	29	FR		29	MO	27		
30	DO						30	MO	14	30	DO		30	SA		30	DI			
31	FR						31	DI					31	SO						

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	MI	Biomüll	1	SA		1	DI		1	DO		1	SO	Allerheiligen	1	DI	
2	DO		2	SO		2	MI	Restmüll	2	FR		2	MO	45	2	MI	Biomüll
3	FR		3	MO	32	3	DO		3	SA	Tag der Dt. Einheit	3	DI		3	DO	
4	SA		4	DI		4	FR	Papier	4	SO		4	MI	Biomüll	4	FR	Papier
5	SO		5	MI	Restmüll	5	SA		5	MO	41	5	DO		5	SA	
6	MO	28	6	DO		6	SO		6	DI		6	FR	Papier	6	SO	
7	DI		7	FR	Papier	7	MO	37	7	MI	Biomüll	7	SA		7	MO	50
8	MI	Restmüll	8	SA		8	DI		8	DO		8	SO		8	DI	
9	DO		9	SO		9	MI	Biomüll	9	FR	Papier	9	MO	46	9	MI	Restmüll
10	FR	Papier	10	MO	33	10	DO		10	SA		10	DI		10	DO	
11	SA		11	DI		11	FR		11	SO		11	MI	Restmüll	11	FR	
12	SO		12	MI	Biomüll	12	SA		12	MO	42	12	DO		12	SA	
13	MO	29	13	DO		13	SO		13	DI	Problemabfall	13	FR		13	SO	
14	DI		14	FR		14	MO	38	14	MI	Restmüll	14	SA		14	MO	51
15	MI	Biomüll	15	SA	Mariä Himmelfahrt	15	DI		15	DO		15	SO		15	DI	
16	DO		16	SO		16	MI	Restmüll	16	FR	DSD	16	MO	47	16	MI	Biomüll
17	FR	DSD	17	MO	34	17	DO		17	SA		17	DI		17	DO	
18	SA		18	DI		18	FR	DSD	18	SO		18	MI	Biomüll	18	FR	DSD
19	SO		19	MI	Restmüll	19	SA		19	MO	43	19	DO		19	SA	
20	MO	30	20	DO		20	SO		20	DI		20	FR	DSD	20	SO	
21	DI		21	FR	DSD	21	MO	39	21	MI	Biomüll	21	SA		21	MO	52
22	MI	Restmüll	22	SA		22	DI		22	DO		22	SO		22	DI	Restmüll
23	DO		23	SO		23	MI	Biomüll	23	FR		23	MO	48	23	MI	
24	FR		24	MO	35	24	DO		24	SA		24	DI		24	DO	
25	SA		25	DI		25	FR		25	SO		25	MI	Restmüll	25	FR	Weihnachten
26	SO		26	MI	Biomüll	26	SA		26	MO	44	26	DO		26	SA	Weihnachten
27	MO	31	27	DO		27	SO		27	DI		27	FR		27	SO	
28	DI		28	FR		28	MO	40	28	MI	Restmüll	28	SA		28	MO	53
29	MI	Biomüll	29	SA		29	DI		29	DO		29	SO		29	DI	
30	DO		30	SO		30	MI	Grünabfall Restmüll	30	FR		30	MO	49	30	MI	Biomüll
31	FR		31	MO	36				31	SA					31	DO	

- Restmüll** = Leerung Restmülltonne
- Biomüll** = Leerung Biotonne
- Papier** = Leerung Papiertonne
- DSD** = Abholung Gelber Sack
- Grünabfall** = Abholung Grünabfall
- Problemabfall** = Problemabfallsammlung an den zentralen Sammelpunkten – Details entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Abfallkalender

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni					
1	MI	1	Neujahr	1	SA		1	SO		1	MI	Restmüll	1	FR	Tag der Arbeit	1	MO	23	Pfingstmontag	
2	DO		Biomüll	2	SO		2	MO	10	2	DO		2	SA		2	DI			
3	FR			3	MO	6	3	DI		3	FR	Papier	3	SO		3	MI			
4	SA			4	DI		4	MI	Restmüll	4	SA		4	MO	19	4	DO		Biomüll	
5	SO			5	MI	Restmüll	5	DO		5	SO		5	DI		5	FR			
6	MO	2	Hl. Drei Könige	6	DO		6	FR	Papier	6	MO	15	6	MI	Biomüll	6	SA		Papier	
7	DI			7	FR	Papier	7	SA		7	DI		7	DO		7	SO			
8	MI			8	SA		8	SO		8	MI	Biomüll	8	FR	Papier	8	MO	24		
9	DO		Restmüll	9	SO		9	MO	11	9	DO		9	SA		9	DI			
10	FR			10	MO	7	10	DI		10	FR	Karfreitag	10	SO		10	MI		Restmüll	
11	SA		Papier	11	DI		11	MI	Biomüll	11	SA		11	MO	20	11	DO		Fronleichnam	
12	SO			12	MI	Biomüll	12	DO		12	SO		12	DI		12	FR			
13	MO	3		13	DO		13	FR		13	MO	16	Ostermontag	13	MI	Restmüll	13	SA		
14	DI			14	FR		14	SA		14	DI		14	DO		14	SO			
15	MI		Biomüll	15	SA		15	SO		15	MI		15	FR		15	MO	25		
16	DO			16	SO		16	MO	12	16	DO	Grünabfall Restmüll	16	SA		16	DI			
17	FR			17	MO	8	17	DI		17	FR		17	SO		17	MI		Biomüll	
18	SA			18	DI		18	MI	Restmüll	18	SA	DSD	18	MO	21	18	DO			
19	SO			19	MI	Restmüll	19	DO		19	SO		19	DI		19	FR		DSD	
20	MO	4		20	DO		20	FR	DSD	20	MO	17	20	MI	Biomüll	20	SA			
21	DI			21	FR	DSD	21	SA		21	DI		21	DO	Christi Himmelfahrt	21	SO			
22	MI		Restmüll	22	SA		22	SO		22	MI	Biomüll	22	FR		22	MO	26		
23	DO			23	SO		23	MO	13	23	DO		23	SA	DSD	23	DI			
24	FR		DSD	24	MO	9	24	DI		24	FR		24	SO		24	MI		Restmüll	
25	SA			25	DI		25	MI	Biomüll	25	SA		25	MO	22	25	DO			
26	SO			26	MI	Biomüll	26	DO		26	SO		26	DI		26	FR			
27	MO	5		27	DO		27	FR		27	MO	18	27	MI	Restmüll	27	SA			
28	DI			28	FR		28	SA		28	DI		28	DO		28	SO			
29	MI		Biomüll	29	SA		29	SO		29	MI	Restmüll	29	FR		29	MO	27		
30	DO						30	MO	14	30	DO		30	SA		30	DI			
31	FR						31	DI					31	SO						

Bitte stellen Sie die Abfallbehälter ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	MI	Biomüll	1	SA		1	DI		1	DO		1	SO	Allerheiligen	1	DI	
2	DO		2	SO		2	MI	Restmüll	2	FR		2	MO	45	2	MI	Biomüll
3	FR		3	MO	32	3	DO		3	SA	Tag der Dt. Einheit	3	DI		3	DO	
4	SA		4	DI		4	FR	Papier	4	SO		4	MI	Biomüll	4	FR	Papier
5	SO		5	MI	Restmüll	5	SA		5	MO	41	5	DO		5	SA	
6	MO	28	6	DO		6	SO		6	DI		6	FR	Papier	6	SO	
7	DI		7	FR	Papier	7	MO	37	7	MI	Biomüll	7	SA		7	MO	50
8	MI	Restmüll	8	SA		8	DI		8	DO		8	SO		8	DI	
9	DO		9	SO		9	MI	Biomüll	9	FR	Papier	9	MO	46	9	MI	Restmüll
10	FR	Papier	10	MO	33	10	DO		10	SA		10	DI		10	DO	
11	SA		11	DI		11	FR		11	SO		11	MI	Restmüll	11	FR	
12	SO		12	MI	Biomüll	12	SA		12	MO	42	12	DO		12	SA	
13	MO	29	13	DO		13	SO		13	DI		13	FR		13	SO	
14	DI		14	FR		14	MO	38	14	MI	Restmüll	14	SA		14	MO	51
15	MI	Biomüll	15	SA	Mariä Himmelfahrt	15	DI		15	DO		15	SO		15	DI	
16	DO		16	SO		16	MI	Restmüll	16	FR	DSD	16	MO	47	16	MI	Biomüll
17	FR	DSD	17	MO	34	17	DO		17	SA		17	DI		17	DO	
18	SA		18	DI		18	FR	DSD	18	SO		18	MI	Biomüll	18	FR	DSD
19	SO		19	MI	Restmüll	19	SA		19	MO	43	19	DO		19	SA	
20	MO	30	20	DO		20	SO		20	DI		20	FR	DSD	20	SO	
21	DI		21	FR	DSD	21	MO	39	21	MI	Biomüll	21	SA		21	MO	52
22	MI	Restmüll	22	SA		22	DI		22	DO		22	SO		22	DI	Restmüll
23	DO		23	SO		23	MI	Biomüll	23	FR		23	MO	48	23	MI	
24	FR		24	MO	35	24	DO		24	SA		24	DI		24	DO	
25	SA		25	DI		25	FR		25	SO		25	MI	Restmüll	25	FR	Weihnachten
26	SO		26	MI	Biomüll	26	SA		26	MO	44	26	DO		26	SA	Weihnachten
27	MO	31	27	DO		27	SO		27	DI		27	FR		27	SO	
28	DI		28	FR		28	MO	40	28	MI	Restmüll	28	SA		28	MO	53
29	MI	Biomüll	29	SA		29	DI		29	DO		29	SO		29	DI	
30	DO		30	SO		30	MI	Grünabfall Restmüll	30	FR		30	MO	49	30	MI	Biomüll
31	FR		31	MO	36				31	SA					31	DO	

- Restmüll** = Leerung Restmülltonne
- Biomüll** = Leerung Biotonne
- Papier** = Leerung Papiertonne
- DSD** = Abholung Gelber Sack
- Grünabfall** = Abholung Grünabfall
- Problemabfall** = Problemabfallsammlung an den zentralen Sammelpunkten – Details entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Abfallkalender

# alldach GMBH

**SPENGLER-, ZIMMERER-, DACHDECKER-  
MEISTERBETRIEB**

**BAHNHOFSTR. 9A**

**97840 HAFENLOHR**

**TEL. 09391 - 50 72 95**

**FAX. 09391 - 50 72 96**

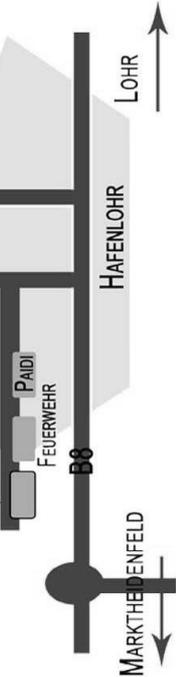
**E-MAIL: [info@alldach-msp.de](mailto:info@alldach-msp.de)**

SO FINDEN SIE UNS

WINDHEIM

MARIENBRUNN

**alldach**  
BAHNHOFSTRASSE 9A  
97840 HAFENLOHR



**NEUBAU**



**SOLARENERGIE**

**ALTBAUSANIERUNG**



**GERÜSTBAU**

**DÄMMARBEITEN**



**SCHIEFERARBEITEN**

**REPARATUREN**



**FLACHDACHARBEITEN**





**Am Ende der Reise gut ankommen**  
Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres qualifizierten Bestatters



- Bestattungen
- Überführungen
- Trauerdruck
- Grabherstellung
- Dekorationen
- Vorsorge zu Lebzeiten
- Sterbegeldversicherungen



97828 Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47  
Telefon 09391/98280 • [www.liebler-bestattungen.de](http://www.liebler-bestattungen.de)